



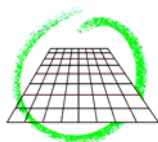
Gemeindeverwaltungsverband
HARDHEIM-WALLDÜRN

Änderung des Flächennutzungsplans 2015

**im Bereich Walldistrikt Großer Wald, Abteilung Schöner Busch,
Gemarkung Walldürn**

NATURA 2000 - Vorprüfung

**FFH-Gebiet 6421-342 Odenwaldtäler Buchen-Walldürn
Vogelschutzgebiet 6422-401 Lappen bei Walldürn**



Ingenieurbüro für
Umweltplanung
Dipl.-Ing. Walter Simon
Beratender Ingenieur

Am Henschelberg 26 Tel. 06261/918390
74821 Mosbach Fax 06261/918399

E-mail: Info@Simon-Umweltplanung.de

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	Änderung des Flächennutzungsplans 2015 GVV Hardheim-Walldürn	
1.2	Natura 2000-Gebiete <small>(bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)</small>	Gebietsnummer(n) SPA-Gebiet 6422-401 FFH-Gebiet 6421-342	Gebietsname(n) Lappen bei Walldürn Odenwaldtäler Buchen-Walldürn
1.3	Vorhabenträger	Adresse GVV Hardheim-Walldürn Friedrich-Ebert-Str. 11 74731 Walldürn	Telefon / Fax / E-Mail 06282/670 06282/7393
1.4	Gemeinde	Gemeindeverwaltungsverband GVV Hardheim-Walldürn	
1.5	Genehmigungsbehörde <small>(sofern nicht § 34 Abs. 1a BNatSchG einschlägig)</small>	Landratsamt Neckar-Odenwaldkreis	
1.6	Naturschutzbehörde	Landratsamt Neckar-Odenwaldkreis	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	Änderung des Flächennutzungsplans 2015 im Bereich Walldistrikt Großer Wald, Abteilung Schöner Busch, Gemarkung Walldürn für die künftige Ausweisung des Gewerbe- und Industriegebiets „Schöner Busch“.	
		<input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Anlage	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigelegten Antragsunterlagen enthalten
 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

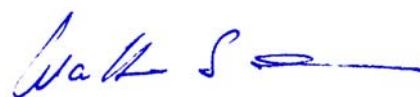
3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
Ingenieurbüro für Umweltplanung	06261/918390	06261/918399
Dipl.-Ing. Walter Simon, Beratender Ingenieur		
Am Henschelberg 26	e-mail *	
74821 Mosbach	info@simon-umweltplanung.de	

* sofern abweichend von Punkt 1.3

08.03.2018

Datum



Unterschrift

Eingangsstempel

Naturschutzbehörde

(Beginn Monatsfrist gem. § 34 Abs. 1a BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de>

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
- außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
- nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder sonstigen Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 1a Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde
Fristablauf:
(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
s. Anlage	s. Anlage	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)			
6.1.2	Flächenumwandlung			
6.1.3	Nutzungsänderung			
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen			
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes			
6.1.6				
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen			
6.2.2	akustische Veränderungen			
6.2.3	optische Wirkungen			
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas			
6.2.5	Gewässerausbau			
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)			
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision			
6.2.8				
6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)		Keine erheblichen Beeinträchtigungen	
6.3.2	Emissionen	s. Anlage		
6.3.3	akustische Wirkungen			
6.3.4				

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------

GVV Hardheim-Walldürn
Änderung des Flächennutzungsplans 2015
im Bereich Walddistrikt Großer Wald,
Abteilung Schöner Busch, Gemarkung Walldürn
Natura 2000 – Vorprüfung
Anlage

1. Betroffene Schutzgebiete

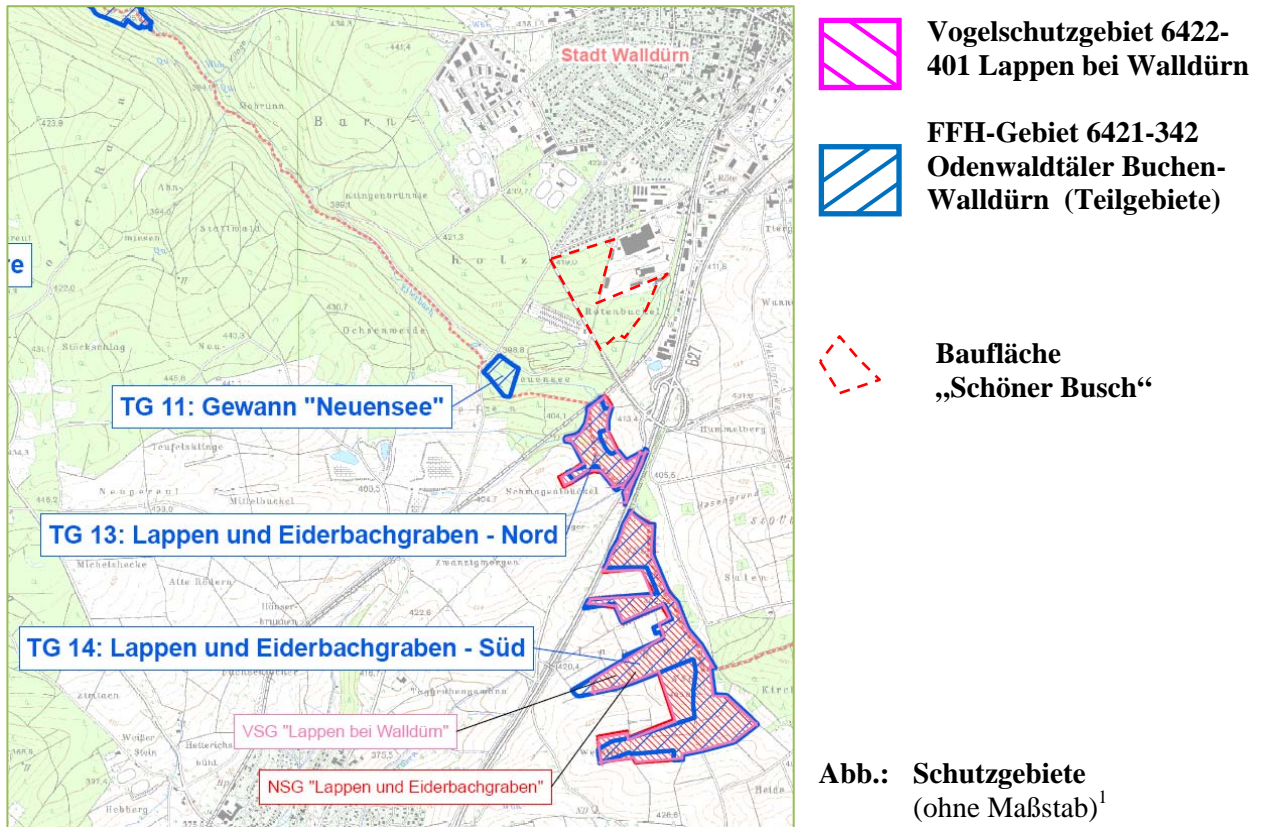


Abb.: Schutzgebiete
(ohne Maßstab)¹

Das Natura 2000-Gebiet „Odenwaldtäler zwischen Schloßau und Walldürn“ (642-311) setzt sich aus den zwei FFH-Gebieten „Odenwald Mudau-Schloßau“ (6421-341) und „Odenwaldtäler Buchen-Walldürn“ (6421-342) sowie dem Vogelschutzgebiet VSG „Lappen bei Walldürn“ (6422-401) zusammen. Betroffen sein können nur Teilgebiete des FFH-Gebiets „Odenwaldtäler Buchen-Walldürn“ und das Vogelschutzgebiet.

Das Natura 2000-Gebiet ist von Wiesentälern, eingebettet in die waldreiche Mittelgebirgslandschaft des Buntsandstein-Odenwaldes, gekennzeichnet und umfasst im Wesentlichen die Oberläufe von fünf Fließgewässern mit ihren Nebenbächen. Von Westen nach Osten sind dies der Teufelsbach (später Gabelbach), die Mud bzw. der Mudbach, die Morre, der Eiderbach und der Marsbach.

Die FFH-Gebiete sind zusammen etwa 735 ha groß und liegen vollständig im Neckar-Odenwald-Kreis. Die Nähe der neu dargestellten Bauflächen liegenden FFH-Teilgebiete „Lappen und Eiderbachgraben-Nord“ und „Gewann Neuensee“ gehören zum FFH-Gebiet Odenwaldtäler Buchen-Walldürn. Das Vogelschutzgebiet liegt mit rd. 63 ha weitgehend innerhalb des FFH-Gebietes „Odenwaldtäler-Buchen-Walldürn“.

Für das Natura 2000-Gebiet liegt ein Managementplan in der Fassung zur öffentlichen Auslegung vor.¹

¹ Regierungspräsidium Karlsruhe (Hrsg.): Managementplan für das Natura 2000-Gebiet 6421-311 „Odenwaldtäler zwischen Schloßau und Walldürn“ (FFH-Gebiete 6421-341 „Odenwald Mudau-Schloßau“ und 6421-342 „Odenwaldtäler Buchen-Walldürn“) mit dem Vogelschutzgebiet 6422-401 „Lappen bei Walldürn“ – bearbeitet von Fabion GbR, 10.01.2017

2. Örtliche Situation und Darstellungen des FNP

Der Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn ändert den Flächennutzungsplan. Es wird eine große Gewerbe- bzw. Industriegebietsfläche südlich von Walldürn mit einer Fläche von rd. 14,6 ha neu dargestellt.

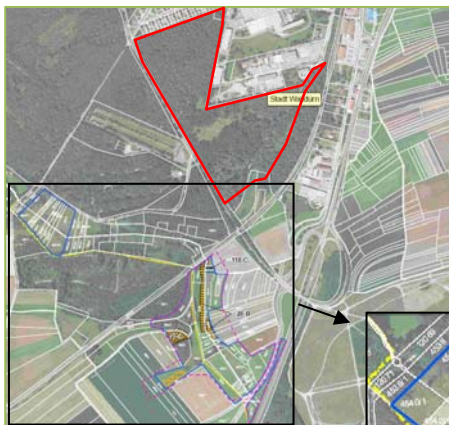
3. Auswirkungen auf die Natura 2000-Gebiete

Es ist zu prüfen, ob durch die Bebauung und spätere Nutzung der neu dargestellten Flächen Auswirkungen auf das FFH-Gebiet und das Vogelschutzgebiet und der darin geschützten Lebensraumtypen und Arten zu erwarten sind. Die Betrachtung beschränkt sich dabei auf die beiden oben genannten, nächstgelegenen Teilgebiete.

3.1 Auswirkungen auf das FFH-Gebiet

Die Baufläche „Schöner Busch“ liegt etwa 500 m südwestlich des Teilgebiets „Gewann Neuensee“ und rd. 180 m nördlich des Teilgebiets „Lappen und Eiderbachgraben-Nord“.

Ausstattung an Lebensraumtypen (LRT) und Arten



Die beiden Teilgebiete „Lappen und Eiderbachgraben-Nord“ und „Gewann Neuensee“ liegen südlich bzw. südwestlich der neu dargestellten Bauflächen (rot umgrenzt).

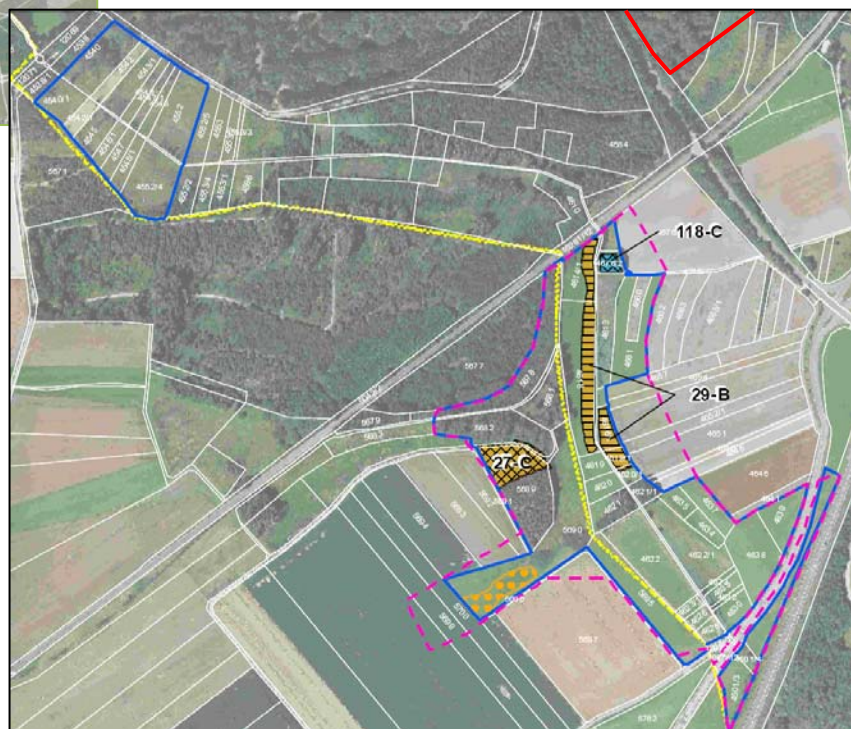
Im westlichen Teilgebiet „Gewann Neuensee“ gibt es keine LRT.

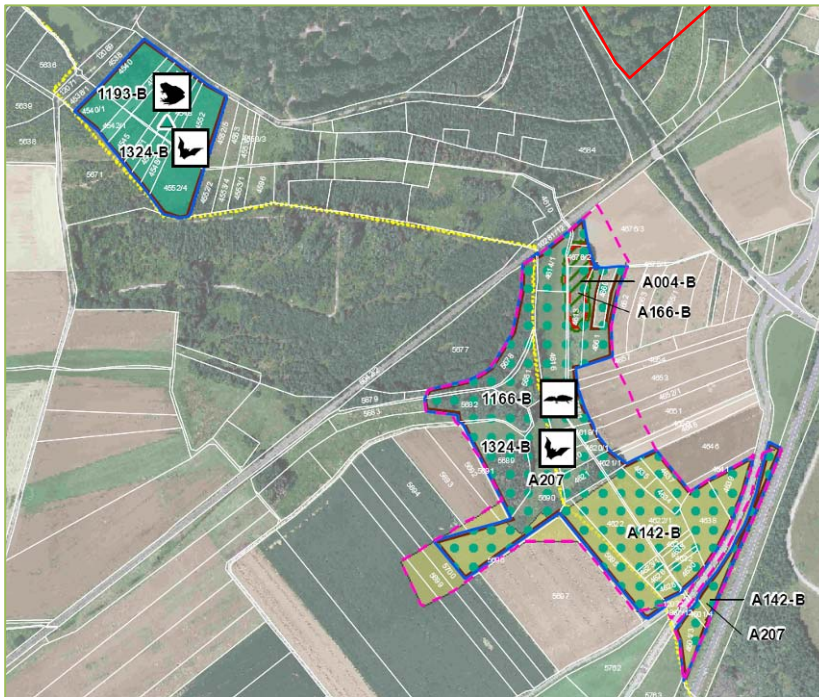
Im Teilgebiet „Lappen und Eiderbachgraben-Nord“ sind die Wiesen z.T. als *LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen* mit

gutem oder durchschnittlichem bzw. beschränktem Erhaltungszustand kartiert (29-B).

Im Norden ist ein kleiner See als *LRT 3159 Natürlicher nährstoffreicher See* mit durchschnittlichem bzw. beschränktem Erhaltungszustand erfasst (118-C).

Im Südwesten ist noch eine Grünlandfläche dargestellt, die nach den Entwicklungszielen zu einer Mageren Flachland-Mähwiese entwickelt werden soll (orange mit Punkten).





Die Bestands- und Zielkarte der Arten zeigt das Teilgebiet „Gewann Neuensee“ als Lebensstätte der Gelbbauchunke (1193-B) mit Fundpunkt und des Großen Mausohrs (1324-B), jeweils mit gutem Erhaltungszustand.

Das Teilgebiet „Lappen und Eiderbachgraben-Nord“ ist als Lebensstätte des Kammolchs (1166-B) und ebenfalls des Großen Mausohrs mit jeweils gutem Erhaltungszustand dargestellt.

Das gesamte Teilgebiet ist zudem als Entwicklungsfläche für eine Lebensstätte der Gelbbauchunke dargestellt.

Generelles Ziel des Managementplans ist es, die Lebensraumtypen und Lebensstätten der Arten in ihrer derzeitigen Ausdehnung und dem derzeitigen Erhaltungszustands zu erhalten oder wiederherzustellen.

Darüber hinaus werden für die beiden Teilgebieten gebietsbezogene Maßnahmenempfehlungen formuliert, mit denen die LRT und Lebensstätten erhalten oder aufgewertet und weiterentwickelt werden sollen.

Auswirkungen auf die Lebensraumtypen und deren Erhaltungs- und Entwicklungsziele

Die neu dargestellte Baufläche „Schöner Busch“ liegt nördlich der beiden nächstgelegenen Teilgebiete des FFH-Gebietes.

Die Fläche „Schöner Busch“ liegt etwa 500 m südwestlich des Teilgebiets „Gewann Neuensee“ und rd. 180 m nördlich des Teilgebiets „Lappen und Eiderbachgraben-Nord“.

Die Lebensraumtypen sind flächenmäßig nicht betroffen. Durch Waldflächen, Straßen und die Bahnlinie zwischen den Bau- und den Schutzgebietsflächen, gibt es einen ausreichenden Puffer.

Da keine Schutzgebietsflächen betroffen sind, bleiben auch die Ziele und Maßnahmen unberührt, die im Managementplan für die LRT aufgeführt sind. Sie werden daher nicht näher aufgeführt und erläutert.

Lebensstätten von Arten und deren Erhaltungs- und Entwicklungsziele

Die oben beschriebenen Lebensstätten von Großem Mausohr, Kammolch und Gelbbauchunke sind flächenmäßig nicht betroffen.

Der Managementplan legt für die Arten Erhaltungs- und Entwicklungsziele fest, die sich auf die Pflege und Weiterentwicklung der Lebensstätten, insbesondere im Hinblick auf deren Habitatausstattung und die Vernetzung von Teillebensräumen und Populationen beziehen.

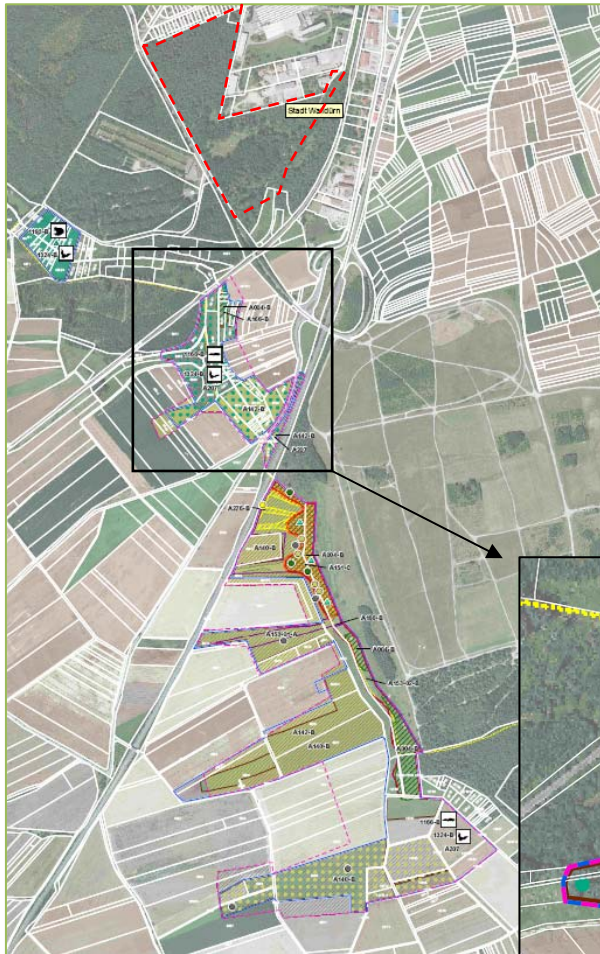
Die Bebauung der Baufläche „Schöner Busch“ wird sich nicht auf die Umsetzung der Ziele auswirken, weil weder die Habitatausstattung, noch der Verbund zwischen einzelnen Teillebensräumen und Populationen beeinträchtigt wird.

Dies geschieht schon deshalb nicht, weil die Bauflächen ausreichend weit von den Lebensstätten entfernt liegen und zum anderen durch vielbefahrene Straßen und eine Bahnlinie, bzw. einen Standortübungsplatz, von ihnen getrennt sind. Die Bauflächen liegen nicht zwischen den Teilgebieten, sodass durch die Bebauung auch keine Einschränkung des Verbunds zwischen ihnen zu erwarten ist.

Insgesamt werden das FFH-Gebiet und seine Lebensraumtypen, seine Arten und ihre Lebensstätten nicht erheblich beeinträchtigt.

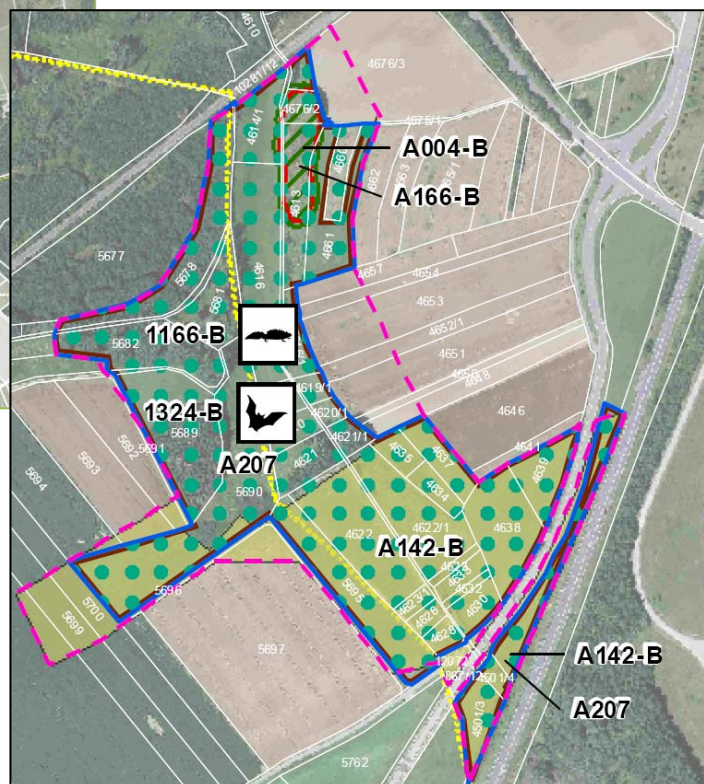
3.2 Auswirkungen auf das Vogelschutzgebiet

Das Vogelschutzgebiet „Lappen bei Walldürn“ ist nahezu deckungsgleich mit den Teilgebieten „Lappen und Eiderbachgraben-Nord und Süd“ des FFH-Gebiets. Es schützt die neun Vogelarten Zwergtaucher, Wachtel, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Kampfläufer, Bekassine, Bruchwasserläufer, Hohltaube und Schwarzkehlchen.



Zum VSG gehören insbesondere die im Frühjahr bis in den Sommer überschwemmten Wiesen entlang des Eiderbachs, die mit der ausgedehnten Wasserfläche ein national bedeutsames Rastgebiet für Zugvögel, insbesondere Watvögel bilden.

Die Teilfläche des VSG östlich der Bundesstraße liegt über 900 m von der Baufläche „Schöner Busch“ entfernt. Sie liegt zudem durch die Bundesstraße und die Bahnlinie bzw. einen Standortübungsplatz von den Bauflächen getrennt. Auswirkungen auf die in dieser Teilfläche vorkommenden Arten und deren Lebensstätten können ausgeschlossen werden.



Die Teilfläche westlich der Bundesstraße reicht bis etwa 180 m an die Baufläche „Schöner Busch“ heran, ist jedoch ebenfalls durch eine Straße, Wald und die Bahnstrecke von den Bauflächen getrennt.

In dieser Teilfläche gibt es Lebensstätten des *Bruchwasserläufers* (rote Linie - A166-B), des *Zwergtauchers* (dunkelgrüne Linie - A004-B) und des *Kiebitz* (ockergelbe Flächen - A142 B). Sie werden jeweils mit gutem Erhaltungszustand (Stufe B) bewertet.

Darüber hinaus wird das gesamte VSG als Lebensstätte der *Hohltaube* bewertet.

Der Managementplan legt Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die Arten fest, die sich auf die Erhaltung der Habitatausstattung (insbesondere offene Wasserfläche und feuchte Wiesen) und die Pflege bzw. extensive Nutzung beziehen.

Auswirkungen auf die geschützten Arten, deren Lebensstätten und die für sie formulierten Ziele und Maßnahmen sind nicht zu erwarten. Dies wird im Folgenden kurz begründet.

Die Lebensstätten des *Kiebitz* liegen im Süden des Teilgebiets, 600 m von der Baufläche „Schöner Busch“ entfernt. Es handelt sich überwiegend um Rastplätze. Zum Teil brütet der Kiebitz auch in den Flächen. Auswirkungen auf die Lebensstätten und die Ziele und Maßnahmen sind schon auf Grund der Entfernungen nicht zu erwarten.

Bruchwasserläufer rasten insbesondere in der Teilfläche östlich der Bundesstraße. Gelegentlich nutzen sie auch in der nordwestlichen Teilfläche einen kleinen Bereich im Norden als Rastplatz. Mit der Bebauung wird sich daran nichts ändern. Die Ziele und Maßnahmen bleiben unberührt.

Der *Zwergtaucher* brütet in der Teilfläche östlich der Bundesstraße und nutzt die Teilfläche westlich nur bei der Nahrungssuche. Daran wird sich durch die Bebauung ebenfalls nichts ändern.

Hohltauben nutzen das gesamte Vogelschutzgebiet zur Nahrungssuche und zur Rast. Die Bebauung wird sich darauf nicht auswirken.